

Nebenklägervertreter  
RA Menges

# Schläger muss ins Gefängnis

Zwei gegen einen vor Hadamarer Kneipe

Eine üble Schlägerei vor einer Hadamarer Kneipe stand jetzt vor einem Schöffengericht am Limburger Amtsgericht zur Verhandlung. Zwei 23-Jährige aus Hadamar mussten sich wegen gefährlicher Körperverletzung verantworten.

■ Von Bernd Bude

Limburg/Hadamar. Wie eine Schere klaffen die Aussagen der Angeklagten und der Zeugen zum Tagesgeschehen am 14. Februar um 2.20 Uhr auseinander. Laut Anklage sollen der deutsche und der türkische Auszubildende gemeinschaftlich mit anderen, unbekannt gebliebenen Leuten einen 38 Jahre alten Mann aus Villmar zusammengeschlagen haben und ihn, als er am Boden lag, mehrfach getreten haben. Der Türke soll zudem verhindert haben, dass ein Freund dem Opfer zu Hilfe kam, und er soll dem Mann zweimal mit Wucht ins Gesicht getreten haben.

Alkohol spielte nach den Schilderungen aller Beteiligten an diesem Fastnachtssamstag eine erhebliche Rolle. Während der deutsche Angeklagte vor dem Kneipenbesuch mit einem Kumpel innerhalb einer Stunde einen Kasten Bier getrunken haben will, konsumierte

der Türke nach seinen Aussagen mit einem Bekannten eine Flasche Wodka. Das Geschehen in der Gaststätte und vor dem Lokal war nach Auffassung der Angeklagten keineswegs so aufregend verlaufen, wie es in der Anklage zu lesen sei.

→ „Ich war zornig, weil sich meine in der Gaststätte ebenfalls anwesende Cousine über den Geschädigten massiv beschwert hat“, sagte der deutsche Angeklagte. Daher habe er dem 38-Jährigen „eine mitgegeben“, als er am Boden lag. Er habe sich außerdem zurückgehalten, da er noch unter Bewahrung gestanden habe. Der Mitangeklagte hatte nach eigener Aussage von den Vorfällen vor dem Lokal nichts mitbekommen. Da sei alles schon vorbei gewesen, als er vor die Kneipe gegangen sei. Er habe auch nicht getreten, wie es in der Anklage beschrieben ist.

Der mit einem Fußknöchelbruch, einem Bänderabriss und Prellungen verletzte Zeuge sagte, er sei in der Kneipe von dem türki-

schen Angeklagten schon belästigt worden. „Der wollte auf mich losgehen“, sagte der Mann. Als er die Gaststätte verlassen habe, um eine Zigarette zu rauchen, sei er angegangen und an Boden geschlagen worden. „Dann habe ich nichts mehr mitbekommen. Ich war bewusstlos“, sagte das Opfer.

Andere Zeugen berichteten von einem mahligen Durcheinander und

einer Keilerei. Klar war ihrer Aussage zufolge lediglich, dass die Angeklagten an dem Geschehen beteiligt waren. In welchem Maße, das ging laut den Aussagen deutlich auseinander.

Der deutsche Angeklagte wurde schließlich wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt. Sein Mitangeklagter kam mit einer neunmonatigen Bewährungsstrafe davon. Staatsanwalt Manuel Jung hatte zwei Jahre und acht Monate so wie eine Bewährungsstrafe von 14 Monaten gefordert.



Gerichtsreport